

P r o t o k o l l

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 27. Juni 1944
Beginn vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Abwesend der Abg. Franz Eberle, wofür Ersatzabgeordneter Adolf
"rommelt in Triesen anwesend ist.

Anwesend seitens der Regierung Reg. Chef Dr. Hoop und Reg. Rat
Hasler.

Die Protokolle der letzten 2 Sitzungen werden verlesen und
genehmigt.

1. Besoldungsordnung der Beamten, Angestellten und Lehrer.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird verlesen und dabei über
Anregung des Reg. Chef Art. 2 wie folgt abgeändert:

" Artikel 13 des vererwähnten Gesetzes erhält folgende Fassung:

" Die Gehaltsverrückungen erfolgen so, dass das Gehaltsmaxi-
mum im 12. Dienstjahr erreicht wird."

Dr. Schadler: bemerkt, dass es ihm aufgefallen sei, dass der "andes-
techniker in der 2. Besoldungsklasse stehe, obwohl darauf hinge-
wiesen werden sei, dass man nicht nur die Person, an sich, sondern
auch die Funktionen des Beamten berücksichtigen müsse. Der zukünf-
tige Landestechniker müsste wohl eine andere Vorbildung haben
und man sollte heute schon dieses Verhältnis berücksichtigen
würde. Er beantragt, ihn in die 1. Besoldungsklasse zu nehmen. Die
persönlichen Qualifikationen seien bekannt und er habe Enormes
geleistet.

Ferner beantragt er die Gleichstellung des Inhabers der Ver-
schleissstelle mit dem Inhaber der Landeskasseverwaltung mit Rück-
sicht auf den Umfang und die Verantwortung seiner Geschäfte und
auch seiner persönlichen Leistungen. Ebense falle ihm auf, dass
der Unterschied zwischen Negele Gabriel und Alois Beck bei der
Landeskasse 3 Besoldungsklassen differiere. Er schlägt vor, dass
Beck Alois in die 6. Besoldungsklasse genommen werde.

Bühler befürwortet den letzten Vorschlag bezgl. Alois Beck. Was ihm
nicht gefalle sei, dass die Besoldungsklasse 5., die eine grosse
Verantwortung zu tragen habe, nur auf den Besoldungsstand der Leh-
rer zu stehen kommen, die 3 Monate des Jahres Ferien haben. Er sei
nicht dafür, dass man diesen oder jenen dieser Gruppe verrücke. 29

sondern beantrage, allgemein diese Klasse besser zu stellen um Frs. 300 auf Frs. 638 im Maximum. Was den Fall Landestechniker betreffe, mach er keine besonderen Vorschläge.

Dr. Schädler: Der Landeskassenverwalter sei im Landtag schon öfters kritisiert worden und man sollte eigentlich ~~ihnen~~ ihn in die 5. Gehaltsklasse einreihen. Die Verantwortung des Inhabers der Markenverschleisstelle sei so gross, wie jene des Landeskassenverwalters und er sei dafür, dass nur Hilbe verrücke. Schädler beantragt, die 5. Besoldungsklasse nicht auseinander zu reissen, auch der Grundbuchführer etz. haben verantwortungsvolle Aemter, er sei aber dafür, dass man das Gehaltsmaximum hinaufsetze.

Neg. Chef empfiehlt, möglichst wenig an dieser Skala zu ändern, man steche in ein Wespennest und die Abgeordneten würden es zu spüren zu bekommen, wenn sie viel ändern. So, wie sie von den Experten aufgestellt werden sei, sei sie richtig. Er beantrage, dem Antrag Bühler's stattzugeben, was zweifellos die grössere ~~Bestimmung~~ Befriedigung darstelle. Auch die Stelle des Inhabers des Kriegswirtschaftsamtes sei verantwortungsvoll und Frick wolle auch eine Besserstellung.

~~Man~~ Dr. Schädler ist nach wie vor für die Gleichstellung Hilbe's mit Hegele Alois.

Risch beantragt, am Bestehenden nicht zu rütteln. Der Fall Alois Beck sei unbestritten. Eine Aenderung gebe aber nur mehr Unzufriedene.

Präsident fragt an, ob die Verrückung Hilbe's eine Prestigefrage oder eine gehaltliche Frage sei. Im letzteren Falle sei es möglich, dass man evtl. ihn besonders entschädigt für das Markendepot in Form einer Prämie.

Risch unterstützt den Präsidenten.

Bühler kann sich für diesen Vorschlag nicht begeistern.

Brunhart Heinrich beantragt, die Besoldungsklasse 4 um Frs. 4-500 Frs. zurückzusetzen.

Sele unterstützt diesen Antrag.

Neg. Chef bemerkt, dass der Umsatz bei der Landeskasse immerhin

sich zwischen 4-5 Millionen bewege, also bedeutend höher als bei der Markenverschleisstelle. Er besorge die ganze Staatsbuchhaltung und er mache sie korrekt, man unterschätze ihn doch.

Präsident: Der Landeskassenverwalter sei eigentlich die Oberbehörde der Markenverschleisstelle. Die Verschleisstelle sei ein Teil der Landeskasse. Es könnte Hilbe auch ein Schwundbild verabfolgt werden und die Konsequenzen wären nicht so gross. Subjektiv möchte er für Hilbe eintreten.

Sele spricht sich gegen ein Prämiensystem aus.

Kindle beantragt, die 5. Besoldungsklasse von 13. st. gallischen in die 12. st. gallische Besoldungsklasse einzureihen, was eine Besserstellung von rund Fr. 300 bedeute.

Bühler wiederholt den Antrag, die Besoldungsklasse 5 mit Rücksicht auf die heutige Gleichstellung mit den Lehrern doch etwas besser zu stellen und zwar um Frs. 300.

Dr. Schädler hält die Ausführungen von Bühler für stichhältig und ein gerechter Ausgleich soll stattfinden, das Ändere aber an der Sache nichts, dass Hilbe in die 4. Gehaltsklasse kommen soll.

Präsident glaubt, dass Hilbe so auch zufrieden sei. Nach aussen sei der Vorschlag Kindle's schöner. Vielleicht könnte sich Dr. Schädler so entschliessen, den Antrag zurückzuziehen.

Bühler zieht so seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Kindle's zurück. Diese Besoldungsklasse würde also im Minimum Fr. 4500 und im Maximum Fr. 6390 bekommen.

Präsident lässt abstimmen über diesen Antrag Kindle's, der bei Stimmenthaltung Sele's angenommen wird.

Heinrich Brunhart glaubt, dass über die 3. Besoldungsklasse auch gesprochen werden sollte, ~~MMM~~ das Previsorium werde dort wohl beibehalten, wenn nicht der Betreffende hinausgeworfen werde.

Es wird festgelegt, dass das Vertragsverhältnis des Dr. Ritter durch dieses Gesetz nicht berührt wird.

Dr. Schädler kommt nochmals auf den Fall des Handestechnikers zu sprechen und regt an, ihn in die 1. Besoldungsklasse zu nehmen, es sei aber nur eine Anregung, kein Antrag.

Der Handtag ist mehrheitlich für die Belassung in der 2. Gehaltsklasse

Bei Art. 3 fragt Kindle an, ob die previsorischen Lehrer auch Anspruch auf eine Wohnung hätten, was der Reg. Chef bejaht.

Präsident betont, dass der Lehrer grundsätzlich das Recht habe, eine Wohnung zu verlangen. Das Schulgesetz sehe vor, dass die Gemeinde verpflichtet sei zur Stellung einer Wohnung.

Sele fragt an, wie es mit dem Holz der Lehrer stehe.

Präsident klärt auf, dass inskünftig die Gemeinde dieses bene in die Landeskasse leiste an Geld, anstatt wie bisher das Holz dem Lehrer, was von den Gemeinden vergezogen werde.

Bei Art. 5 verweist Reg. Chef darauf, dass für die beiden Lehrer Dr. Hipp und Prof. Schädler mit Rücksicht auf die akademische Vorbildung, die von ihnen seinerzeit verlangt worden sei, eine jährliche Gehaltszulage von Frs. 1500 als anrechenbarer Gehalt ausbezahlt werden soll.

Damit ist die zweite Lesung des Gesetzes ~~beschlossen~~ erfolgt, wobei festgehalten wird, dass Negele Gabriel in die 5. Gehaltsklasse und Beck als in die 6. Gehaltsklasse verrückt und in der 5. Besoldungsklasse die Gehalte mit Frs. 4500-6390 festgelegt werden. Dr. Schädler regt die Klarstellung der Abschaffung der Nebenverdienste an.

Präsident bemerkt, dass darüber kein Zweifel bestehe.

Sele bringt abermals das Dienstverhältnis der Angestellten beim Lawenawerk und bei der Sparkasse zu Sprache und beantragt eine Gleichstellung. Das Lawenawerk kümmere sich nicht bei einer Lohnerhöhung und bei ihm kommen Leute immer klagen. Das sollte doch eine einheitliche Sache sein. Wenn eine allgemeine Lohnerhöhung von der Regierung beschlossen werde, so sollte sie auch Geltung haben für das Lawenawerk, aber das kümmere sich nicht darum.

Präsident verweist darauf, dass beide Institute sich dagegen wehren. Es müssten aber die Verwaltungsgesetze abgeändert werden, was aber nicht im Zusammenhange mit diesem Gesetze geschehen könne. Der Antrag Sele könne nur so aufgefasst werden, die Sache zu studieren.

Bühler führt aus, dass beim Lawenawerk gut und anständig bezahlt werde und die Arbeiter besser stehen, als die anderen Arbeiter.

Die Arbeiter seien auch mit den Massnahmen des Verwaltungsrates

zufrieden. Es werde für diese Gruppe so gesorgt beim Lawenawerk, dass eine Intervention nicht gerechtfertigt sei.

Kindle glaubt, dass man von den Grundlöhnen ausgehen müsse.

Präsident lässt sodann abstimmen über die Gesetzesvorlage mit den angeregten Abänderungen. Das Gesetz wird in der Abstimmung einstimmig mit den erfolgten Abänderungen angenommen.

Präsident dankt den Herren Abgeordneten.

2. Beschlussfassung bezgl. des Versicherungsgesetzes.

Der Landtag beschliesst einstimmig, den heutigen status quo des Versicherungsgesetzes bis zur Neuregelung beizubehalten.

3. Abschaffung des Doppelverdienstertums.

Der Landtag beschliesst einstimmig in Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 17. März 1944, dass der Beamte, der bis 1. Juli 1944 seine Nebenbeschäftigung aufgibt, den neuen Gehalt rückwirkend vom 1. Jänner 1944 bekommt. Wer den Nebenberuf später aufgibt, kommt vom Zeitpunkt der Aufgabe der Nebenbeschäftigung in den Genuss des höheren Gehaltes. Bis zum 31. Dezember 1944 muss aber jeder Nebenbeschäftigung endgültig aufgegeben werden.

Als Nebenbeschäftigungen werden angesehen Betrieb eines Gastgewerbes, Weinbaukommissär, Versicherungsagenturen etc. Als Nichtnebenverdienste werden angesehen: Organistengehalt, Schulschrittführerpauschale, politische Nebenämter, die aus dem passiven Wahlrecht erwachsen.

Dr. Schädler kommt noch auf den Fall Postmeister Meier zu sprechen.

Reg. Chef glaubt, dass man noch die Wünsche der Beamten in der nächsten Zeit abwarten soll und dann könnte man nochmals über diese Sache reden.

3. Gehaltszulage Dr. Nipp und Prof. Gust. Schädler.

Der Landtag beschliesst ^{einstimmig/} diesen beiden Lehrern an der Landes-
schule in Vaduz eine spezielle Studienzulage anrechenbar für den Gehalt zu verabfolgen.

4. Wegfall des Holzbezuges der Lehrer von den Gemeinden.

Der Landtag beschliesst einstimmig, dass mit der Regelung dieses Gesetzes auch die Gemeinde nicht mehr den Lehrern das üblich Holz

zu liefern hat, sondern die Gemeinde verpflichtet wird, das Betreffnis hierfür der Landeskasse abzuführen.

5. Bestehende Vertragsbeamtenverhältnisse.

Der Landtag beschliesst einstimmig, dass das Verhältnis vertraglich angestellter Beamter und Angestellten durch das neue Gesetz nicht berührt wird.

6. Auszahlung der Aufbesserungen.

Nach längerer Diskussion beschliesst der Landtag, ^{mehrheitlich/} dass die Mehrbetreffnisse nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Einzahlung der Verrückung der ersten drei Monate den Beamten ausbezahlt werden sollen.

7. Gehalte der Regierungsmitglieder und des Landrichters.

Dr. Schädler übernimmt den Vorsitz und Präs. ^{er}rommelt und Reg. Chef treten ab. Er beantragt, dem Vorschlag der Experten zuzustimmen und lässt darüber abstimmen. Die vorgesehenen Gehalte werden vom Landtag einstimmig gebilligt.

8. Feuerungszulagen.

Der Landtag beschliesst mehrheitlich, dass 90% von den neuen Gehaltsansätzen als Berechnungsgrundlage für die Feuerungszulage, das ist 90% der st. gallischen Feuerungszulage, angerechnet werden.

9. Höchstgrenze für Kinderzulagen der Beamten.

Die Höchstgrenze wird mit dem vollendeten 16. Altersjahre festgelegt.

Die übrigen Gesuche der Beamten Xaver Frick, Marzell Sele, Secundarlehrer Ott, Secundarlehrer Bühler und Seger Anton werden dahin ~~behandelt~~ behandelt, dass die Argumentationen der Experten geschützt werden muss und die Gesuche werden deshalb abweislich beschieden.

10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission pro 1943.

Der Bericht wird verlesen und vom Landtage zur Kenntnis genommen.

11. Subventionsgesuch der Gemeinde Triesen für Arbeiten auf dem Damm.

Kindle ersucht, dass man die gleiche Subvention gebe, wie bei den anderen Dämmen, also 30% der Kosten.

Brunhart Heinz. Er sei nicht dagegen, wenn man ihnen nachträglich

auch das gebe.

Präsident verweist darauf, dass man Rücksicht nehmen müsse auf die allgemein bestehenden Verhältnisse in Angleichung an die Subventionen der Gemeinde Vaduz und Balzers. Er beantrage deshalb 30% an die Arbeitslöhne.

Dr. Schädler unterstützt den Antrag des Präsidenten und beantragt gleichzeitig, den nächsten Einbürgerungsfall der Gemeinde Triesen zuzuhalten.

Der Landtag beschliesst mehrheitlich eine Subvention von 30% an die Arbeitslöhne.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Münch

[Signature]